

Arbeitgeber

Firma / Name, Vorname

## Personalbogen Arbeitnehmer (Geringfügige Beschäftigung - Minijob)

Name, Anschrift, Telefon

Familienname

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Ortsteil

Telefon

weitere Angaben zur Person

Geburtsdatum

Geburtsname

Geburtsort

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Staatsangehörigkeit

deutsch

andere:

Familienstand

verheiratet

ledig/geschieden/verwitwet

Liegt eine Schwerbehinderung vor  
oder wurde diese beantragt?

liegt vor

wurde beantragt

nein

Schwerbehindertenausweis

ist beigelegt

wird nachgereicht

Ausbildung

höchster Schulabschluss

ohne Schulabschluss

Mittlere Reife oder gleichwertig

Haupt-, Volksschulabschluss

Abitur

höchste Berufsausbildung

ohne beruflichen Abschluss

Meister/Techniker

Diplom/Magister/Master/Staatsexamen

Abschluss anerkannte Berufsausbildung

Bachelor

Promotion

Sozialversicherung

zuständige Krankenkasse

Sozialversicherungsnummer

Kopie Sozialversicherungsausweis  ist beigelegt

wird nachgereicht

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer unterliegen grundsätzlich der Rentenversicherungspflicht. Die Rentenbeiträge mindern das Nettogehalt des Arbeitnehmers. Eine Befreiung hiervon ist auf Antrag möglich. Die Befreiung hat den Verzicht auf Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung zur Folge.

Die Befreiung von der Renten-  
versicherungspflicht

wird nicht beantragt

wird mit beigelegtem Antrag gestellt

Liegt bei einem anderen Arbeitgeber eine  
sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung vor?

ja

nein

Üben Sie eine weitere geringfügige Beschäftigung aus?

ja

nein

**Hinweis:** Werden mehrere geringfügige Beschäftigungen parallel nebeneinander ausgeübt, darf die Vergütung insgesamt 450,00 € monatlich nicht überschreiten. Liegt zusätzlich eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung vor, ist nur die zuerst aufgenommene geringfügige Beschäftigung sozialversicherungsfrei. Jede weitere geringfügige Beschäftigung ist zusammen mit der Hauptbeschäftigung als sozialversicherungspflichtig zu behandeln.

Für den Fall, dass ich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübe, versichere ich, dass es sich bei dieser geringfügigen Beschäftigung um meine erste handelt. Gehe ich keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, übe jedoch weitere geringfügige Beschäftigungen aus, versichere ich weiterhin, dass die Vergütungen aller geringfügigen Beschäftigungen monatlich 450,00 € nicht überschreiten. Veränderungen sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Bei privater Krankenversicherung:

Nachweis

private Krankenversicherung

ist beigelegt

wird nachgereicht

## Arbeitnehmer

Name, Vorname

## Steuer

Steuerliche Identifikationsnummer

## Beschäftigung

Eintrittsdatum

Beschäftigungsverhältnis ist

 unbefristet befristet bis:

Berufsbezeichnung

wöchentliche Arbeitszeit  
(Angabe pro Wochentag!)

Montag:	<input type="text"/>	Std.	Dienstag:	<input type="text"/>	Std.	Mittwoch:	<input type="text"/>	Std.	Donnerstag:	<input type="text"/>	Std.
Freitag:	<input type="text"/>	Std.	Samstag:	<input type="text"/>	Std.	Sonntag:	<input type="text"/>	Std.	Gesamt:	<input type="text"/>	Std.

## Vergütung

Gehalt / Lohn

im Monat:  € pro Stunde:  €

zusätzliche Vergütungen

Höhe der Vergütung:  € Art: 

(z. B. Fahrgeld, Kindergartenzuschuss)

Bei Vergütung nach Tarif:

Einstufung Tarifvertrag

Prüfungsdatum Berufsausbildung

Zeiten der Nichtbeschäftigung

Zeitraum:  Grund: 

(z. B. arbeitslos, Elternzeit oder

berufsfremde Beschäftigung)

## Gehaltszahlung

Gehaltszahlung erfolgt

 durch Barzahlung durch Überweisung

Bei Zahlung durch Überweisung:

Kreditinstitut

IBAN

DE 

Kontoinhaber (falls abweichend)

## Betriebliche Altersvorsorge

Altersvorsorgevertrag vorhanden?  ja nein

Institution

Versicherungsschein

 ist beigelegt wird nachgereicht

**Hinweis:** Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer müssen ihre Arbeitszeiten (Beginn, Ende, Pausen) laufend schriftlich dokumentieren. Entsprechende Vordrucke stellt der Arbeitgeber zur Verfügung. Die Arbeitszeitdokumentationen sind dem Arbeitgeber monatlich auszuhändigen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Arbeitgeber  
Firma / Name, Vorname

## Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer  
Familiename  
Vorname

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

### Hinweis für den Arbeitnehmer:

Informationen über mögliche Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht finden Sie auf dem Merkblatt der Minijob-Zentrale unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

### Nur vom Arbeitgeber auszufüllen:

Der Befreiungsantrag ist am  eingegangen.

Der Befreiungsantrag wirkt ab dem:

### Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.